

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumpersulfat (zum Ätzen von Kupfer Platinen, Leiterplatten)

Art. 77725-250 und Art. 77725-500

Version 3.1

Überarbeitet am 07.04.2011

Druckdatum 21.01.2016

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Natriumpersulfat
Stoffname : Dinatriumperoxodisulfat
CAS-Nr. : 7775-27-1
EG-Nr. : 231-892-1
Registrierungsnummer : 01-2119495975-15-xxxx

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des : Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine
Stoffs/des Gemisches Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei
Vorliegen der Daten werden diese in das
Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Empfohlene : Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine
Einschränkungen der Informationen zu den Verwendungsbeschränkungen vor. Bei
Anwendung Vorliegen der Daten werden diese in das
Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

*Firma: RPO (Inh. Olaf Pilath)
Adresse: Lützwowstrasse 70, 44147 Dortmund, Germany
EMail: info@RPOLLY.com*

1.4. Notrufnummern

Giftinformationszentrale der Universitätsklinik Bonn : 0228 19240 (rund um die Uhr)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumpersulfat

Version 3.1

Druckdatum 21.01.2016

Überarbeitet am 07.04.2011

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Oxidierende Feststoffe	Kategorie 3	---	H272
Akute Toxizität	Kategorie 4	---	H302
Augenreizung	Kategorie 2	---	H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3	---	H335
Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	---	H315
Atemsensibilisierung	Kategorie 1	---	H334
Sensibilisierung durch Hautkontakt	Kategorie 1	---	H317

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG	
Gefahrensymbol / Gefahrenkategorie	R-Sätze
Brandfördernd (O)	R 8
Gesundheitsschädlich (Xn)	R22
	R42/43
Reizend (Xi)	R36/37/38

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie. Keine weiteren Informationen verfügbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumpersulfat

Version 3.1

Druckdatum 21.01.2016

Überarbeitet am 07.04.2011

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrensymbole :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

Prävention : P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion : P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304 + P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P311 GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumpersulfat

Version 3.1

Druckdatum 21.01.2016

Überarbeitet am 07.04.2011

II • Dinatriumperoxodisulfat

2.3. Sonstige Gefahren

Keine anderen Informationen verfügbar.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)		Einstufung (67/548/EWG)
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise	
02-2119752894-25-0000	<= 100	Oxid. Festst.3 Akut Tox.4 Augenreiz.2 STOT einm.3 Hautreiz.2 Sens. Atemw.1 Sens. Haut1	H272 H302 H319 H335 H315 H334 H317	O; R 8 Xn; R22 R42/43 Xi; R36/37/38

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Arzt konsultieren.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumpersulfat

Version 3.1

Druckdatum 21.01.2016

Überarbeitet am 07.04.2011

Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr! Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Hautreizung, Starke Augenreizung, Allergische Reaktionen, Atemreizung, Asthmatische Beschwerden

Effekte : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Das Produkt ist brandfördernd. Stoff selbst brennt nicht, erhöht jedoch die Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen und kann einen bestehenden Brand erheblich fördern. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Schwefeloxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumpersulfat

Version 3.1

Druckdatum 21.01.2016

Überarbeitet am 07.04.2011

Schutzausrüstung für die
Brandbekämpfung

Chemieschutzanzug tragen.

Weitere Information

: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen

: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubbildung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahme
n

: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für
Rückhaltung und
Reinigung

: Mechanisch aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Weitere Information

: Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumpersulfat

Version 3.1

Druckdatum 21.01.2016

Überarbeitet am 07.04.2011

Hinweise zum sicheren Umgang : Nie ungebrauchtes Material in die Lagerbehälter zurückgeben. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Staubbildung vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Staub nicht einatmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Brandfördernd. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Feuchtigkeit vermeiden. Vor Verunreinigungen schützen. Produkt ist hygroskopisch.

Lagerklasse (LGK) : 5.1B Entzündend wirkende Stoffe, fest

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bemerkung : Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

(Zusätzliche) : Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumpersulfat

Version 3.1

Druckdatum 21.01.2016

Überarbeitet am 07.04.2011

Informationen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Empfohlener Filtertyp:
Partikelfilter:P2

Handschutz

Hinweis : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden.
Vorbeugender Hautschutz
Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.
Nachfolgende Information gilt für wässrige, gesättigte Lösungen.
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen
das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Die folgenden Materialien sind geeignet:

Material : Naturkautschuk
Durchdringungszeit : > 480 min
Handschuhdicke : 0,5 mm

Material : Polychloropren
Durchdringungszeit : > 480 min
Handschuhdicke : 0,5 mm

Material : Nitrilkautschuk
Durchdringungszeit : > 480 min
Handschuhdicke : 0,35 mm

Material : Butylkautschuk
Durchdringungszeit : > 480 min
Handschuhdicke : 0,5 mm

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumpersulfat

Version 3.1

Druckdatum 21.01.2016

Überarbeitet am 07.04.2011

Material : Fluorkautschuk
Durchdringungszeit : > 480 min
Handschuhdicke : 0,4 mm

Material : Polyvinylchlorid
Durchdringungszeit : > 480 min
Handschuhdicke : 0,5 mm

Augenschutz

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis : Vollständiger Chemieschutzanzug

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : kristallin
Farbe : weiß
Geruch : geruchlos
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH-Wert : ca. 4,3 (10 g/l; 20 °C)
> 180 °C

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumpersulfat

Version 3.1

Druckdatum 21.01.2016

Überarbeitet am 07.04.2011

	Thermische Zersetzung
Siedepunkt/Siedebereich	: nicht anwendbar
Flammpunkt	: nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
Obere Explosionsgrenze	: nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	: nicht anwendbar
Dampfdruck	: nicht anwendbar
Relative Dampfdichte	: nicht anwendbar
Dichte	1,2 g/cm ³ (20 °C)
Wasserlöslichkeit	556 g/l (20 °C) löslich
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	: nicht anwendbar
Zündtemperatur	: Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	: > 180 °C
Viskosität, kinematisch	: nicht anwendbar
Explosionsgefahr	: EU Gesetzgebung: Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumpersulfat

Version 3.1

Druckdatum 21.01.2016

Überarbeitet am 07.04.2011

Hinweis : Risiko von heftiger Reaktion.

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Zersetzt sich beim Erhitzen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen. Reagiert mit Reduktionsmitteln.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung. Feuchtigkeit vermeiden.

Thermische Zersetzung : >180 °C

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Verunreinigungen
Schwermetallsalze
Säuren
Alkalien
Reduktionsmittel
Organische Materialien
brennbare Stoffe

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:
Schwefeloxide

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Oral

:

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumpersulfat

Version 3.1

Druckdatum 21.01.2016

Überarbeitet am 07.04.2011

: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken., Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

Einatmen

:
: Kann die Atemwege reizen.
Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Reizung

Haut

Ergebnis : Hautkontakt kann Reizung verursachen. Längere oder wiederholte Exposition kann Schmerzen und Rötung hervorrufen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Augen

Ergebnis : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung

Ergebnis : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Inhaltsstoff: Dinatriumperoxodisulfat

CAS-Nr.

7775-27-1

Akute Toxizität

Oral

LD50 : 920 mg/kg (Ratte)

Einatmen

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumpersulfat

Version 3.1

Druckdatum 21.01.2016

Überarbeitet am 07.04.2011

LC50 : > 5,1 mg/l (Ratte; 4 h)

Haut

LC50 : > 10000 mg/kg (Ratte)

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Inhaltsstoff: Dinatriumperoxodisulfat

CAS-Nr.

7775-27-1

Akute Toxizität

Fisch

LC50 : 163 mg/l (96 h)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.

EC50 : 133 mg/l (Daphnia; 48 h)

Algen

IC10 : 33 mg/l (scenedesmus quadricauda; 96 h)

Bakterien

EC10 : 36 mg/l (Pseudomonas putida) (Toxizität gegenüber Bakterien)

EC10 : 1000 mg/l (Bakterien) (Toxizität gegenüber Bakterien)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumpersulfat

Version 3.1

Druckdatum 21.01.2016

Überarbeitet am 07.04.2011

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

: Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis : schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Inhaltsstoff: Dinatriumperoxodisulfat

CAS-Nr.

7775-27-1

Adsorb. org. gebundenes Halogen (AOX)

Ergebnis : Produkt enthält keine organischen Halogene.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumpersulfat

Version 3.1

Druckdatum 21.01.2016

Überarbeitet am 07.04.2011

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

- Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.
- Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen in gleicher Weise beseitigen wie das Produkt.
- Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

1505

14.2. UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung

- ADR : NATRIUMPERSULFAT
RID : NATRIUMPERSULFAT
IMDG : SODIUM PERSULPHATE

14.3. Gefahrenklasse(n) Transport

- ADR-Klasse : 5.1
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode) : 5.1; O2; 50; (E)
- RID-Klasse : 5.1
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr) : 5.1; O2; 50
- IMDG-Klasse : 5.1
(Gefahrzettel; EmS) : 5.1; F-A, S-Q

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumpersulfat

Version 3.1

Druckdatum 21.01.2016

Überarbeitet am 07.04.2011

14.4. Verpackungsgruppe

ADR : III
RID : III
IMDG : III

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR : nein
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID : nein
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG : nein
Klassifizierung als umweltgefährdend : nein
gemäß 2.9.3 IMDG
Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG : nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

WGK (DE) : WGK Kenn-Nummer 1,352; WGK:1; schwach wassergefährdend; WGK (DE); Einstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 2

Störfallverordnung : 3 Unterliegt der StörfallV.

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumpersulfat

Version 3.1

Druckdatum 21.01.2016

Überarbeitet am 07.04.2011

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze.

R 8	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Weitere Information

Sonstige Angaben : Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumpersulfat

Version 3.1

Druckdatum 21.01.2016

Überarbeitet am 07.04.2011

|| Sektion wurde überarbeitet.